

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Anke Rehmer, 03 | PR 08

Personalrat der allgemeinbildenden
Schulen Pankow

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II A 1

Dr. Kai Schöpe

Tel. +49 30 90227 5850

Zentrale +49 30 90227 5050

kai.schoepe

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

15.05.2026

Ihr Schreiben vom 11. März 2026 an die Senatorin Frau Günther-Wünsch

Sehr geehrte Frau Rehmer,

Frau Günther-Wünsch hat Ihre E-Mail vom 11. März 2026 erhalten und mich gebeten, Ihnen zu antworten. Im Rahmen einer Veranstaltung an der Maria-Leo-Grundschule hatten Sie der Senatorin einen Umschlag mit Fragen und Wünschen von Erzieherinnen und Erziehern aus der Region Pankow überreicht. Mit Ihrer E-Mail erinnerten Sie an die in Aussicht gestellten Antworten, welche ich Ihnen mit diesem Schreiben übermittle. Da die Fragen unterschiedliche Bereiche der inklusiven Berliner Ganztagsschule betreffen, wurden Antworten entsprechend der Zuständigkeiten aus unterschiedlichen Fachbereichen eingeholt und von mir zusammengefasst. Das hat etwas länger gedauert, weshalb ich mich für Ihre Geduld bedanke.

Der in Berlin vertretene Lernbegriff umfasst sowohl das soziale Lernen als auch übergreifendes Lernen wie beispielsweise demokratisches Lernen oder Angebote des Sports und der kulturellen Bildung. Wirkungsvolle Lernsettings, in denen sozialpädagogisch geprägte Angebote und mit dem Unterricht konzeptionell verknüpfte Bildungsangebote gemacht werden, sind ein wichtiger Beitrag, um Bildungsbenachteiligung zu begegnen. Das ist von besonderer Bedeutung für die Kinder, die zu Hause nicht die erforderliche Unterstützung bekommen. Die Berliner Ganztagsschule ist nicht einfach eine Schule mit einem anderen Namen, sondern schon das Schulgebäude und die Räume darin sollen für mehr als Unterricht geeignet sein und die Ganztagsschule zum Lern- und Lebensraum machen. Sie umfasst verschiedene Bildungselemente, die sich unterrichtlichen, außerunterrichtlichen sowie ergänzenden Angeboten zuordnen lassen. Zur Umsetzung dieses Anspruchs leisten Erzieherinnen und Erzieher mit ihrer sozialpädagogischen Arbeit einen unverzichtbaren Beitrag. Dass Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen kritische Fragen

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin
U + S Alexanderplatz
post@senbjf.berlin.de



stellen – zur Belastung, zur Bezahlung oder auch zum Zustand der Gebäude – zeigt, wie sehr Ihnen das Wohl der Kinder und die pädagogische Qualität Ihrer Arbeit am Herzen liegen.

Im Land Berlin gibt es sowohl Schulen, die die ergänzende Förderung und Betreuung mit öffentlichem Personal umsetzen, als auch Schulen, die dazu mit einem Träger der freien Jugendhilfe kooperieren. Die Finanzierung dieser Kooperationen ist in der Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der Ganztagsangebote an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt durch Träger der freien Jugendhilfe (Schulrahmenvereinbarung - SchulRV) und ihren Anlagen geregelt. Grundlage der Ausgestaltung der ergänzenden Förderung und Betreuung im Rahmen der inklusiven Berliner Ganztagschule sind die entsprechenden Qualitätsstandards, die in § 19 Abs. 1 Schulgesetz verankert und von den Schulen in einem Ganztagschulkonzept in ihrer Umsetzung darzulegen sind. Damit gelten für alle Ganztagschulen dieselben Qualitätsstandards.

Die Entscheidung darüber, ob ein Antrag auf Wechsel zu einem Träger der freien Jugendhilfe zur Ausgestaltung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung bei der Schulaufsichtsbehörde gestellt wird, kann die Schule mit einem Schulkonferenzbeschluss treffen. Sie kann übrigens auch den Antrag stellen, zum Einsatz von tarifbeschäftigtem Personal zurückzukehren. Dem Antrag auf Wechsel zu einem Träger der freien Jugendhilfe ist ein Personalkonzept beizulegen, wie über einen definierten Zeitraum die Mischkooperation abgebaut wird, sprich wie und wann die tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen umgesetzt werden. Dazu werden Gespräche geführt und die individuellen Ausgangslagen der Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt. Eine Weiterleitung des Antrags an den zuständigen Grundsatzbereich in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfordert u.a., dass die Information der regionalen Beschäftigtenvertretungen erfolgt ist. Erfahrungsgemäß ist das Personalkonzept ein adäquates Instrument, um im Prozess des Übergangs allen Beteiligten Transparenz und Planungssicherheit zu geben.

Unabhängig davon, ob die Schulen die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung mit tarifbeschäftigtem Personal oder mit Personal eines Trägers der freien Jugendhilfe gestalten, ist das sozialpädagogische Fachpersonal Teil des multiprofessionellen Kollegiums und es ist Aufgabe der Schulleiterin bzw. des Schulleiters ein professionelles und kollegiales Arbeitsklima an der Schule zu sichern.

In der täglichen Arbeit an Berlins Ganztagschulen spiegeln sich gesellschaftliche Entwicklungen. Dies bringt Herausforderungen mit sich, denen die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit gezielten Maßnahmen begegnet. Auch wenn Sie den Eindruck haben, im Bildungssystem passiere zu wenig, investiert Berlin im bundesweiten Vergleich deutlich mehr Geld pro Kopf in die Bildung und hat mit der Schulbauoffensive in

den letzten Jahren massive Investitionen getätigt. Neben der Erweiterung und Sanierung bereits bestehender Gebäude steht die Errichtung neuer Schulen im Fokus der Offensive. Hierfür investiert das Land Berlin aktuell mehr als 1 Milliarde Euro jährlich. Insgesamt wurden seit Beginn der Berliner Schulbauoffensive mehr als 7 Mrd. Euro verbaut.

Da höhere Ausgaben allein jedoch nicht die Leistungsdaten verbessern, setzt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf eine präzise Steuerung der Ressourcen und eine Strategie zur Steigerung der Bildungsqualität. Diese wurde im Dezember 2025 veröffentlicht und bei verschiedenen Gelegenheiten durch die Senatorin persönlich vorgestellt. Nachlesen können Sie die Strategie im Internet: <https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungsqualitaet/>.

Für Sie als pädagogische Fachkraft ist die Gruppengröße ein zentrales Thema. Die reguläre Frequenz bei der ergänzenden Förderung und Betreuung liegt bei 22 Kindern. Hinzu kommen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Personalauslässe, etwa auch zur Förderung von Kindern mit Behinderungen gemäß § 19 Abs. 1 Schülerförderungs- und Betreuungsverordnung (SchüFöVO). Um Ihre Gesundheit langfristig zu erhalten, stehen Ihnen in den Bezirken kostenfreie regionale Gesundheitsangebote zur Verfügung. Gerade für erfahrene Kolleginnen und Kollegen über 60 Jahren kann die pädagogische Arbeit auch anstrengend sein, weshalb individuelle Einsatzmöglichkeiten stets mit den koordinierenden Fachkräften abgestimmt werden sollten.

Bezüglich der Entlastung wird kontinuierlich daran gearbeitet, bürokratische Erfordernisse möglichst gering zu halten, damit für Erzieherinnen und Erzieher mehr Zeit für die unmittelbare Arbeit mit den Kindern bleibt. Um diese optimal nutzen und vorbereiten zu können, regelt die Dienstvereinbarung mittelbare pädagogische Arbeit (DV mpA), dass vollbeschäftigte Erzieherinnen und Erzieher einen individuellen Anspruch auf mindestens vier Wochenstunden (Zeitstunden) für die mittelbare pädagogische Arbeit haben. Neben Informationen zur Umsetzung der mpA-Zeiten enthält die DV auch Aussagen zur Vertretung im Falle abwesender Kolleginnen und Kollegen. Im November 2025 wurde die in der geltenden Dienstvereinbarung mittelbare pädagogische Arbeit (DV mpA) vereinbarte Evaluation der DV durchgeführt. Ergebnisse werden von einer dazu eingerichteten Arbeitsgruppe gesichtet, dokumentiert und sollen sodann veröffentlicht werden. Mit der letzten Überarbeitung der DV mpA war bereits eine quantitative Aufwertung der mpA-Zeiten verbunden, indem klargestellt wurde, dass Dienstbesprechungen der Erzieherinnen und Erzieher nicht den mpA-Zeiten zuzurechnen sind. Die Evaluation der DV stellt insofern ein wichtiges Mittel dar, um Rahmenbedingungen zur Qualitätssteigerung stetig weiterzuentwickeln.

Ein schwieriges Thema bleibt der Personalsatz bei Langzeiterkrankungen. Während für Lehrkräfte ein spezielles Budget für Vertretungen existiert, ist bei der Bedarfsplanung für

Erzieherinnen und Erzieher bereits eine Vertretungsreserve eingerechnet. Daher bestehen Dauerausschreibungen für befristete Ersatzeinstellungen für Erzieherinnen und Erzieher, auch wenn der allgemeine Fachkräftemangel die Suche nach Bewerberinnen und Bewerbern erschwert. In Bezug auf Ihre Fragen zur Vergütung ist die Eingruppierung durch den Tarifvertrag der Länder (TV-L) verbindlich geregelt. So erhalten beispielsweise Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, die als Betreuerinnen und Betreuer tätig sind, die Entgeltgruppe S 8a, was eine einheitliche Bezahlung für diese anspruchsvolle Tätigkeit garantiert. Ein zusätzliches Angebot bietet der § 28 des TV-L, der es ermöglicht, für zusätzliche Freizeit auf das Weihnachtsgeld zu verzichten, sofern die dienstlichen Belange an der Schule dies zulassen.

Ebenfalls in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler und ihre individuellen Bedarfe fragen Sie sich, warum nicht mehr Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten eingerichtet werden. Diese äußeren Schulangelegenheiten fallen gemäß § 109 Schulgesetz in die Zuständigkeit der Schulträger (Bezirke), so auch die Umwandlung oder Aufhebung (Schließung) von Schulen; ihre Entscheidungen bedürfen gem. § 105 Schulgesetz der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde. Grundlage für etwaige Umwandlungen oder Aufhebungen ist ein bezirklicher Schulentwicklungsplan, in dem Prognosen zum Schulplatzbedarf abgebildet werden.

In Berlin wurden bislang nur wenige Schulen mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ seitens der Schulträger umgewandelt, in der Regel in Grundschulen, da sich die Bedarfe seitens der anmeldenden Eltern zugunsten inklusiver Beschulung geändert hatten. Schließungen gab es kaum. Die betroffenen Schulen wurden seitens der Eltern immer weniger nachgefragt, so dass sich ihr Betrieb nicht mehr lohnte, oft auch nicht durch zwischenzeitige Kooperationen mit Grundschulen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu betonen, dass es seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine zentral vorgegebenen Mindestgrößen dieser Schulen gibt. Es obliegt dem Schulträger festzustellen, dass sich ein Betrieb organisatorisch nicht mehr sinnvoll aufrechterhalten lässt. Es gibt in Berlin weiterhin eine bedarfsgerechte Anzahl von Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, so dass Eltern ihr Kind dort anmelden können, wenn der entsprechende sonderpädagogische Förderbedarf vorliegt. Das ist zu jedem Schuljahr möglich, und die bezirklichen SIBUZ beraten dazu kompetent.

Im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes „Inklusive Schule“ reduzierte sich der Bedarf an Schulplätzen an den Förderzentren. Zudem entwickelte sich seinerzeit ein stark wachsender Bedarf an Grundschulplätzen. Daher wurden in Pankow in den letzten Jahren folgende Förderzentren mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ aufgehoben und die Schulstandorte durch Grundschulen nachgenutzt: Schule im

Komponistenviertel (03S11) mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 (heute Picasso-Grundschule - 03G18), Schule am Senefelder Platz (03S01) mit Ablauf des Schuljahres 2017/18 (heute Schule am Senefelderplatz - 03G15) und die Schule an der Heide (03S07) mit Ablauf des Schuljahres 2018/19 (heute Hasengrund-Schule - 03G28).

Neben diesen äußeren Aspekten der Beschulung von an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird deren Bedarfen in der Inklusion fortlaufend Rechnung getragen. Die Ausstattung der Schulen wurde entsprechend angepasst. Das zeigt sich z.B. wie folgt: Die Zahl der Lehrkräftestellen für sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht hat sich z.B. seit 2011 verdoppelt. In Berlin gibt es 22 Inklusive Schwerpunktschulen, die über eine derartige personelle, räumliche und sächliche Ausstattung verfügen, dass sie besonders in der Lage sind, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufzunehmen. Zudem begleiten 13 Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) Schulen auf ihrem Weg zur inklusiven Schule. Das Budget für den Einsatz von schulischer Inklusionsassistenz hat sich seit 2011 mehr als vervierfacht.

Ein wesentlicher Teil Ihrer Arbeitsumgebung ist die Schulinfrastruktur. Baumaßnahmen auf dem Schulhof sind oft aus logistischen Gründen und zum Schutz der Sicherheit unumgänglich, wobei stets versucht wird, die Flächeninanspruchnahme so gering wie möglich zu halten. Konkret haben Sie zu baulichen Erweiterungsmaßnahmen der Mensa an der 03G01 nachgefragt. Hierzu hat der Bezirk folgende Antwort geliefert: Die Eröffnung der Mensa ist derzeit noch von der Beseitigung bestehender Mängel abhängig. Zum einen ist das Eingangstor in der Goethestraße instand zu setzen, um den erforderlichen Zugang für den Caterer sicherzustellen. Ohne diesen Zugang kann ein ordnungsgemäßer Betriebsablauf nicht gewährleistet werden. Zum anderen ist die Ausgabeküche noch nicht betriebsbereit. Nach aktuellem Stand sind dort noch Einbauten zu vervollständigen. Erst nach vollständiger und mängelfreier Herstellung dieser Bereiche kann die Inbetriebnahme der Mensa erfolgen. Ein verbindlicher Termin für die Eröffnung der Mensa kann noch nicht benannt werden.

Bei der Lektüre der Antworten werden Sie festgestellt haben, dass einzelne Sichtweisen und Erfahrungen manchmal von einer bezirksbezogenen oder berlinweiten Betrachtung abweichen können. Dabei gilt es zuweilen auch, einander widerstreitende Ausgangslagen miteinander in Einklang zu bringen, etwa wenn zeitlich befristete Einschränkungen zur Umsetzung von Baumaßnahmen unausweichlich sind.

Falls Sie an einem zahlenbasierten Überblick zur Ausstattung der Berliner Ganztagschulen interessiert sind, empfehle ich Ihnen einen Blick in die „Eckdaten“ zum Ganztags

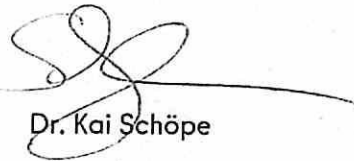
allgemeinbildenden öffentlichen Schulen:

<https://bildungsstatistik.berlin.de/next/opendata/dataset/ganztag-eckdaten>.

Ich hoffe, dass Ihnen die Antworten helfen, Umstände und Entscheidungen besser einordnen oder auch nachvollziehen zu können. Vielleicht entnehmen Sie den Antworten auch hilfreiche Hinweise auf Unterstützungsangebote oder Ansätze, die bisher nicht bekannt waren. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen alles Gute für Ihre weitere pädagogische Arbeit an Berlins Ganztagschulen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'K' and 'S' followed by a horizontal line.

Dr. Kai Schöpe